

**BEBAUUNGSPLAN NR. 91,
1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
DER STADT FEHMARN
FÜR EIN GEBIET IM ORTSTEIL BISDORF,
SÜDLICH DER ORTSDURCHFART,
WESTLICH DER VERBINDUNGSSTRASSE NACH LANDKIRCHEN
UND ÖSTLICH VERBINDUNGSSTRASSE NACH SARTJENDORF
ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG**

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Der ortsansässige Handwerksbetrieb mit einem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb sitzt seit vielen Jahren in der Ortschaft Bisdorf und benötigte eine zusätzliche Halle und plante diese und räumlich-funktionaler Zuordnung zum Betriebssitz zu errichten. Die dadurch entstehenden Eingriffe werden durch bereits erbrachte Ausgleichsmaßnahmen (im Rahmen des Ursprungsplanes Nr. 91) innerhalb und außerhalb des Plangebietes erbracht.

Dabei handelt es sich um eine Knickneuanpflanzung im südlichen Bereich (ehemals Teilbereich 2) und um das Anlegen einer Streuobstweide südlich vom Plangebiet (Teilbereich 3). Der seinerzeit verbliebende „Ausgleichspuffer“ wird nun teilweise zum Ausgleich für die Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser durch die vorliegende Bebauungsplanänderung verwendet.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels ergänzen scheidet wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.